

Der Desinfektor hat für die Ausführung von Desinfektionen an Gebühren zu beanspruchen: für den halben Tag 5 Mk., für den ganzen Tag 8 Mk.

Die Desinfektion von Kleidungsstücken, Betten, Matratzen u. (ausgenommen Gegenstände mit lebernen Bestandteilen) kann durch den Dampf-Desinfektions-Apparat im städtischen Krankenhause erfolgen.

Die Gebühren für die Benutzung des Dampf-Desinfektions-Apparats betragen:

für den ganzen Raum des Apparats	10 M.
--	-------

[illegible]

"	"	dritten Teil desselben	4	"
---	---	------------------------	---	---

„ kleinere Gegenstände, einzelne Kleidungsstücke, je nach dem Umfange 1.50—3 „

Bei nicht rechtzeitiger Abholung der desinfizierten Sachen wird ein Lagergeld von 50 J. pro Tag der Verzögerung berechnet.

*

*

*

17. Tarif für die Dienstleistungen der Dienstmänner.

A. Bestimmte Gänge. Für einzelne Gänge innerhalb der Altstadt einschließlich des Schloß- und Hafenbezirks:

a) mit Gepäck bis zu 10 Kilo... 30 ♂ c) mit Gepäck von 25—50 Kilo 60 ♂

b) " " von 10—25 Rilo 40 ♂ d) für jede 50 Rilo über 50 Rilo 20 ♂ mehr.

Für einzelne Gänge von den in Absatz 1 bestimmten Bezirken nach dem äußeren Stadtgebiete der vormaligen Ortschaften Wilstorf und Heimfeld wird ein Zuschlag zu den vorstehenden Sätzen im Betrage von 50 % erhoben.

B. Wenn ein Dienstmann beim Empfange eines Auftrages auf Rückantwort engagiert wird, so hat er auf solche 5 Minuten unentgeltlich zu warten, für längeres Warten hat er von Viertelstunde zu Viertelstunde 15 Pfg. und für den Rückweg nach Maßgabe des Tarifs unter A zu fordern.

C. Für Dienstleistungen nach 8 Uhr abends wird das Doppelte der unter A aufgeführten Sätze berechnet.

D. Dienstleistungen auf Zeit. Werden die Dienstleute nicht für bestimmte Gänge, sondern auf Zeit zu Handleistungen engagiert, gleichviel ob die bestimmte Zeit verfloßen ist oder nicht, erhalten sie:

1. für 1 Stunde	0.50 Mk.
-----------------	----------

2. für jede folgende Stunde 0.40 "

3. mit Gerätschaften für Mann und Stunde . . .	0.60	„
--	------	---

4. für einen Tag (12 Stunden incl. 1½ Stunde

Mittag) ohne Gerätschaften	4.00 "
--------------------------------------	--------

wie vorher mit Gerätschaften	5.50 "
--	--------

5. Für Wassertragen, Wäscherollen, als Führer durch Stadt und Umgegend:

a. für einen Tag (12 Stunden inkl. 1½ Stunde Mittag) 4.00 „

b. für eine Nacht (10 Stunden)	5.00
--------------------------------	------

c. für eine Stunde bei Tage	0.50	"
---------------------------------------	------	---

d. für jede folgende Stunde	0.40	"
---------------------------------------	------	---

6. Zum Umziehen und Möbeltransport:

a. für einen Tag (12 Stunden inkl. 1½ Stunde

Mittag) mit Gerätschaften, jedoch ohne Wagen 6.00 „

b. desgleichen mit Gerätschaften und Wagen	7.50
--	------

c.	für 1 Stunde mit Gerätschaften, jedoch ohne Wagen	0.75	„
----	---	------	---

d. für eine Stunde mit Gerätschaften und Wagen	1.00	„
--	------	---

E. Transport eines Instruments (Piano) innerhalb der Alt-Stadt 4 M.
Transport in die Vororte nach Uebereinkunft.

F. Für sonstige Dienstleistungen, als Austragen von Rechnungen, Briefen, Zetteln, Ankleben von Zetteln, Botengänge über Land, erfolgt die Bezahlung nach Uebereinkunft. Ist eine solche Uebereinkunft nicht getroffen, so erfolgt die Festsetzung der dem Dienstmann zukommenden Vergütung durch die Polizei-Direktion. Diese entscheidet auch alle übrigen aus diesem Tarif sich ergebenden Streitigkeiten zwischen dem Dienstmann und dessen Auftraggeber.

✱

*

*